Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

07.05.1987 - Drucksache 11/945

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11 / 945
(Neufassung der Drs. 11/889
vom 11. 03. 87)
07. 05 87

Antrag der Fraktion der GRÜNEN

AIDS

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Bremer Senat wird aufgefordert, zur Verhinderung von Diskriminierung AIDS-Kranker und HIV-Infizierter folgende Maßnahmen im Lande Bremen zu ergreifen:

— jegliche Datenerhebung und -speicherung über Angehörige sog. AIDS-Risikogruppen zu unterbinden,

— im Rahmen seiner Zuständigkeiten dafür zu sorgen, daß Testungen auf HIV-Antikörper nur mit Einwilligung der Patienten und dem Angebot begleitender Beratung durchgeführt werden dürfen,

— in Verhandlungen mit Vertretern der Berufsstände darauf hinzuwirken, daß medizinische und therapeutische Behandlungen aufgrund einer HIV-Infektion nicht abgelehnt werden,

— sich im Bundesrat sowie in den zuständigen Gremien dafür einzusetzen, daß keine gesetzlichen Änderungen bzw. keine Anwendung des Bundesseuchengesetzes auf HIV-Infizierte zugelassen wird,

— die Aufhebung des Beschäftigungsverbots für HIV-Infizierte Strafgefangene in Bremer Strafvollzugsanstalten im Bereich des Umgangs mit Lebensmitteln zu veranlassen.

Der Bremer Senat wird aufgefordert, zur Prävention folgende Maßnahmen zu ergreifen:

— finanzielle und organisatorische Möglichkeiten für vermehrte Aufklärungsarbeit der entsprechenden Beratungsstellen zur Verfügung zu stellen. Die Beratung muß über Risiken, Folgen und Übertragungswege von HIV-Infektionen und mögliche Schutzmaßnahmen informieren und aufklären,

— die Beratung im Drogenbereich und in den Justizvollzugsanstalten (JVA) personell und finanziell auszubauen und abzusichern,

— Strafgefangenen an frei zugänglichen Orten Spritzen und Kondome zur Verfügung zu stellen,

— Ersatzdrogen kontrolliert über Beratungsstellen und Ärzte abgeben zu lassen; mittelfristig ein Ersatzdrogenprogramm zu entwickeln,

— eine Vergabe von Einwegspritzen durch Apotheken, Beratungsstellen und Gesundheitsamt sicherzustellen,

— sicherzustellen, daß die Kosten für Kondome für Sozialhilfeempfänger auf Antrag vom Sozialamt ohne ärztliche Verordnung übernommen werden,

— ein spezielles Beratungsangebot für Prostituierte in Zusammenarbeit mit dem ABM-Projekt beim HGA „Gruppenangebote für Prostituierte" zu entwickeln. Dazu soll dieses Projekt personell verstetigt und erweitert werden.
Neben einer umfassenden, sozialen (besonders bei der Wohnungssuche) und gesundheitlichen Beratung soll schwerpunktmäßig eine rechtliche (Schuldenregulierung, Anschluß an entsprechenden Schuldenfond mit zinslosem Dar-

lehen) und berufliche Beratung zur Ermöglichung eines Ausstiegs vorgesehen werden. Zur Sicherstellung des Ausstiegs soll:

- — Sozialhilfe nach § 72 für 1 Jahr gewährt werden, ohne daß Unterhaltspflichtige zur Leistung herangezogen werden,
- — der Beratungsstelle sozialversicherungspflichtige Stellen nach § 19 BSHG mit dem Ziel der Ermöglichung von Ausbildung und Weiterqualifizierung zur Verfügung gestellt werden,
- — der Senat sich bei den zuständigen Stellen für ABM-Mittel für dieses Projekt einsetzen,

— eine umfassende Aufklärung und Fortbildung für:

- — Lehrer/innen
- — Ärzte/innen und Pflegepersonal in den landeseigenen Krankenanstalten
- — Landespersonal im Jugendarbeitsbereich
- — Personal im JVA-Bereich

zu organisieren,

— die Initiative gegenüber der Ärztekammer für eine Fortbildung der niedergelassenen Ärzte zu ergreifen.

Des weiteren wird der Bremer Senat aufgefordert, Hilfen für AIDS-Kranke und HIV-Infizierte durch folgende Maßnahmen zu organisieren:

— in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen im Land Bremen eine klare Kostenregelung zugunsten des ambulanten Bereichs für die Pflege von AIDS-Kranken zu schaffen.

— Wohnplätze und Wohngemeinschaften für AIDS-Kranke anzubieten,

— anzuordnen, daß jede Kostenübernahme des Landessozialamtes prinzipiell ohne HIV-Antikörper-Tests erfolgt und sich dafür einzusetzen, daß dies auch Praxis bei der Landesversicherungsanstalt wird,

— sicherzustellen, daß AIDS-kranke Sozialhilfeempfänger Mehrbedarf und Ernährungszuschläge entsprechend den Mehrbedarfsregelungen bei TBC-Kranken und Diabetikern erhalten,

— alle bisherigen Arbeitsplätze in den verschiedenen AIDS-Beratungsstellen in unbefristete Anstellungsverhältnisse umzuwandeln,

— die Finanzmittel für die verschiedenen Beratungsstellen durch einen Haushaltstitel abzusichern.

Christa Bernbacher und Fraktion der GRUNEN

Druck: Anker-Druck Bremen